

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN IM CINENOVA ZUR WIEDERERÖFFNUNG

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1. SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN

- **Information der Mitarbeiter*innen** über Risiko und Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).
- **Durchführung von Hygieneschulungen** für alle Mitarbeiter*innen und Unterweisung, dass festgelegte Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten sind.
- **Information der Mitarbeiter*innen** über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen über das „schwarze Brett“
- **Allgemeine Arbeitsschutzregelungen** gelten unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandards) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.
- **Einhalten von Abstandsregelungen:** Die Mitarbeiter sind in verschiedene Arbeitsbereiche eingeteilt (Küche, Theke, Service, Kasse und Einlasskontrolle). Die Schichtplanung erfolgt unter Berücksichtigung von festen Teams. Die Nutzung von Kassengeräten ist personenbezogen.
- **Kontaktlose Ticket- und Einlasskontrollen.**
- **Einsatz von Schutzscheiben** an den Kassen.
- **Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Handschuhe, Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife, Einweghandtücher sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene.
- **Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen** im gesamten Gebäude und Bereitstellen von Schutzmasken und Handschuhe für Mitarbeiter*innen. Klare Kommunikation, dass trotz Schutzmasken weiterhin die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten.**
- **Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation.** Arbeitnehmer*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, sollten unbedingt zu Hause bleiben, auch im Verdachtsfall, wenn keine Bestätigung der Infektion besteht. Auf hohe Sensibilität in diesem Punkt wird hingewiesen. Die Kommunikation erfolgt zentral und einheitlich.

2. SCHUTZ DER BESUCHER*INNEN

- **Information der Besucher*innen**, über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge im Foyer- und Eingangsbereich sowie durch Hinweise auf der Kinowebseite und den Social Media-Kanälen (z.B. Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, Hinweisung auf Möglichkeit des Onlinekartenskaufs und der bargeldlosen Zahlung, kontaktlose Ticketkontrollen).
- **Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Flüssigseife, Einwegrollhandtücher und Desinfektionsmittel sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Aushänge im Foyer- und Eingangsbereich zur Hustenetikette und Handhygiene.
- **Maskenpflicht für Besucher*innen** im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in die Kinosäle und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen. Auf den Sitzplätzen in den Kinosälen und in der Gastronomie gilt keine Maskenpflicht.
- Die **Hausordnung** ist im Eingangsbereich und auf der Kinowebseite einsehbar und stellt den Hinweis auf die Verweisungsmöglichkeit im Verdachtsfall nicht einsichtiger Kunden durch Ausübung des Hausrechts dar.
- Der **Ticketverkauf** soll möglichst **online erfolgen**, damit Kontakte vor Ort auf ein Minimum reduziert werden. **Kundendaten werden bereits bei einer Online-Bestellung erhoben**, um eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können und eventuell betroffene Kunden zu informieren.
- Beim Ticketkauf an der Kinokasse wird ein **Formular zur Kundenregistrierung** (Name, Anschrift, Telefonnummer und schriftlicher Bestätigung der Symptomfreiheit) vor Ort ausgehändigt und ausgefüllt. Es kann von den Besucher*innen bereits auf der Kinowebseite als **PDF-Datei heruntergeladen und mitgebracht** werden.
- Personen mit COVID-19 Symptomatik (Husten, Fieber und Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörung) dürfen die Einrichtung nicht besuchen, nutzen oder darin tätig sein.
- **Einsatz von Schutzscheiben** an den Kassen
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Bezahlterminals, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich** durch Markierungen am Boden, Absperrbänder oder Tensatoren.
- **Einhalten von Abstandsregelungen im Foyer- und Eingangsbereich** durch eine klare Wegeführung und einen zeitversetzten Filmbeginn. Gegebenenfalls erfolgt eine Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms über ein Einbahnstraßensystem und ein Auslass über die Notausgänge.
- **Die Gewährleistung eines Mindestabstands** von 1,5 Metern wird auch in der Warteschlange zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 CoronaSchVO genannten Gruppen gehören, sichergestellt. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§2 Absatz 3 CoronaSchVO) ist auf dem gesamten Gelände jederzeit verpflichtend und somit auch beim Ein- und Auslass sowie bei Besuchen der Sanitäreinrichtungen während der Vorstellung. Lediglich auf den Sitzplätzen gilt keine Maskenpflicht (§ 2 Absatz 3 Ziffer 7).

- **Einhalten von Abstandsregelungen in den Sälen** durch bspw. feste Sitzplatzzuweisung, freilassen von Sitzplätzen durch technische Maßnahmen, Beschränkung der Saalauslastung und Beschränkung der gleichzeitig verkaufbarer Tickets. Reihenweiser, kontrollierter Auslass nach Ende der Vorstellung. Kontrolle der Maßnahmen durch Mitarbeiter.
- **Regelmäßiges Lüften** der Säle und des Foyerbereichs. Türen zum Saal (während Einlass und Auslass), zu Sanitärräumen und Außentüren (wenn es die Witterungsbedingungen zulassen) bleiben offen. Zudem ist nach Angaben des RKI und des Fachverbands Gebäude Klima e.V. eine Übertragung von Corona-Viren über Aerosole bzw. über Lüftungs- und Klimaanlageanlagen nahezu ausgeschlossen. Die Leistung der Wärmerückgewinnungsanlagen und Mischluftklappen der Lüftungen wird reduziert. Es erfolgt somit eine verstärkte Belüftung von Foyers und Kinosälen ausschließlich mit dem maximalen Frischluftanteil.
- **Empfehlung zur Nutzung der offiziellen Corona-App** durch die Kunden, sobald diese verfügbar ist.